

SGB II BERICHT.

Daten - Zahlen - Fakten
aus dem Jobcenter



MONATS-
BERICHT
August 2024

PRESSEERKLÄRUNG DES LANDRATES

zur Entwicklung der Arbeitslosenquote
der SGB-II-Leistungsempfänger:



Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr

Arbeitslosigkeit und SGB II-Arbeitslosenquote steigen auch im August 2024 an

30.08.2024/Kreis Coesfeld. „Im aktuellen Berichtsmonat August 2024 sehen wir einen deutlichen Anstieg der Arbeitslosenzahlen um 172 Personen. Diese Steigerung spiegelt die anhaltenden Herausforderungen einer stagnierenden Wirtschaft sowie einen zunehmenden Anteil Leistungsbeziehender mit Zuwanderungshintergrund wider“, beschreibt Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr die Entwicklung der Arbeitslosenzahlen und ergänzt, „dass die Integration in Erwerbstätigkeit mit 61 Personen gegenüber dem Vormonat leicht zurückgegangen ist. Dies ist saisonal jedoch nicht unüblich“. Betroffen sind alle Zielgruppen, Frauen und Männer und besonders stark junge Menschen. „Vor dem Hintergrund steigender Zahlen von Arbeitslosigkeit betroffener Menschen im Bürgergeldbezug der vergangenen Monate ist es wichtig, durch gezielte Maßnahmen mit nachhaltigen Lösungen den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt zu fördern“, beschreibt der Landrat die Lage und Aufgaben der Jobcenter im Kreis Coesfeld.

Im August 2024 ist die anteilige SGB II-Arbeitslosenquote um 0,1 Prozent auf 2,7 Prozent gestiegen. Die Quote aller Arbeitslosen (SGB II und SGB III gemeinsam) erhöhte sich ebenfalls auf nunmehr 4,3 Prozent. Sie liegt damit jedoch noch deutlich unter dem Landesdurchschnitt, der im Juli bei 7,6 Prozent lag. Die Jobcenter im Kreisgebiet betreuen zusammen 3.475 arbeitslose Personen, davon 1.555 arbeitslose Frauen und 1.920 arbeitslose Männer.

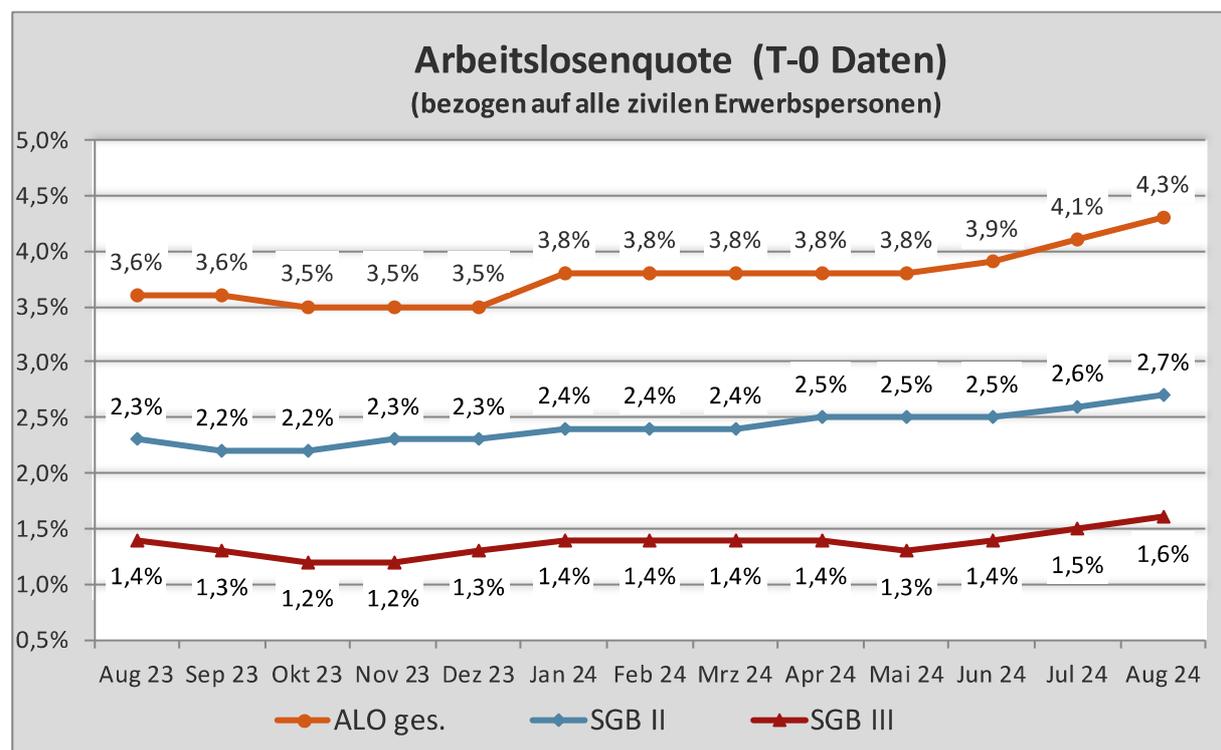
Hinweis zum Monatsbericht: „T-0 Daten“ sind die aktuell gemeldeten Statistikdaten für den laufenden Monat; „T-3 Daten“ sind die nach Ablauf von 3 Monaten gemeldeten statistischen Daten inklusive der Nachmeldungen für die Vormonate.

Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (T-0 Daten):		
Aug 24	Jul 24	Aug 23
4,3%	4,1%	3,6%

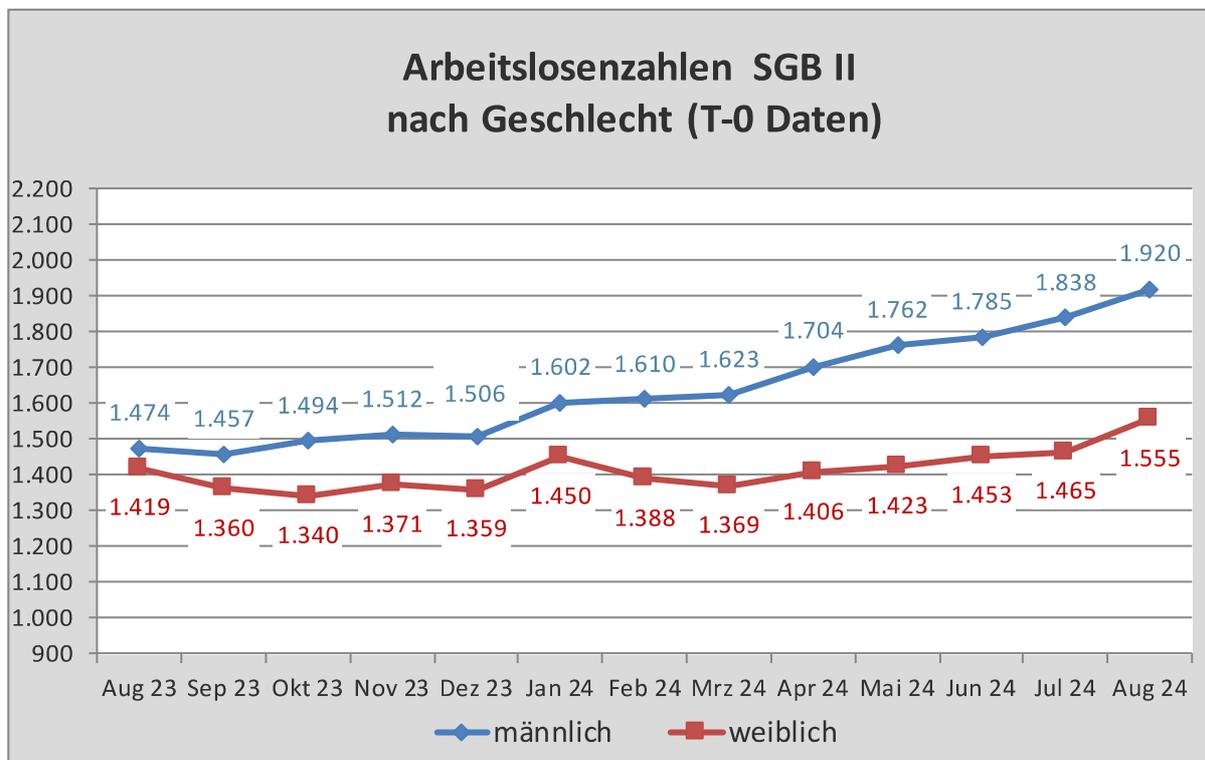
SGB II - Quote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (T-0 Daten):		
Aug 24	Jul 24	Aug 23
2,7%	2,6%	2,3%

SGB III - Quote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (T-0 Daten):		
Aug 24	Jul 24	Aug 23
1,6%	1,5%	1,4%

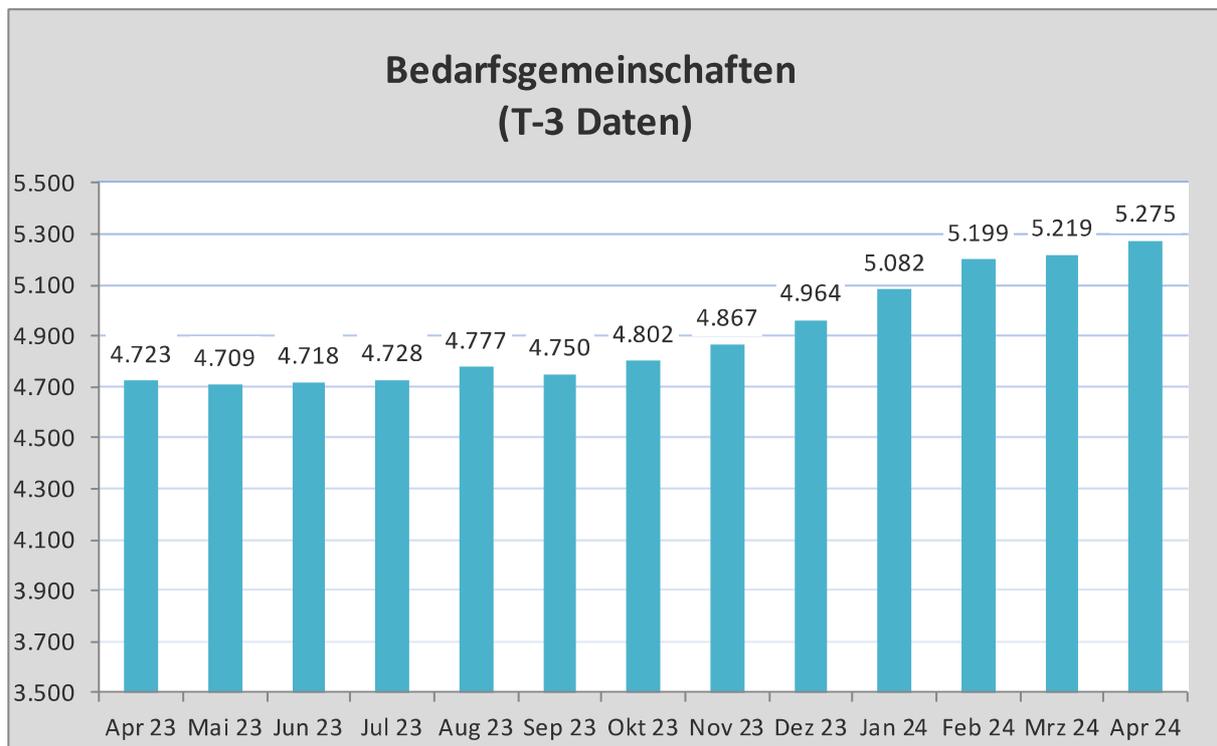
Eckdaten der Grundsicherung im August 2024 (T-0 Daten)	
Bedarfsgemeinschaften:	5.502
Personen in Bedarfsgemeinschaften:	10.723
darunter: erwerbsfähige Leistungsberechtigte:	7.401
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte:	2.925



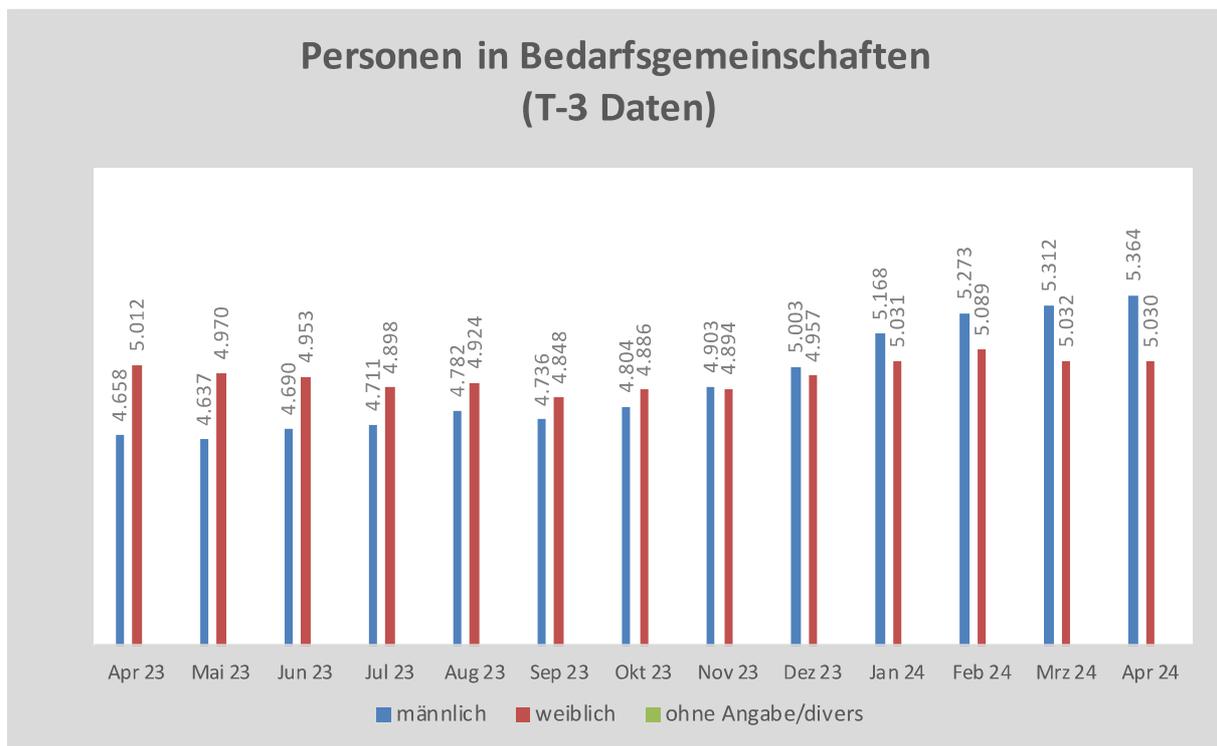
Arbeitslose im Rechtskreis SGB II (T-0 Daten)			
Stadt / Gemeinde	Aug 24	Jul 24	Aug 23
Ascheberg	195	166	108
Billerbeck	106	108	92
Coesfeld	676	652	482
Dülmen	715	714	688
Havixbeck	158	145	123
Lüdinghausen	513	510	451
Nordkirchen	183	151	151
Nottuln	322	303	300
Olfen	168	170	134
Rosendahl	68	64	83
Senden	371	320	281
Gesamt	3.475	3.303	2.893
<i>davon weibl.</i>	<i>1.555</i>	<i>1.465</i>	<i>1.419</i>
davon U25	595	434	454
<i>davon weibl.</i>	<i>215</i>	<i>138</i>	<i>191</i>



Bedarfsgemeinschaften SGB II (T-3 Daten)			
Stadt / Gemeinde	Apr 24	Mrz 24	Apr 23
Ascheberg	324	321	285
Billerbeck	255	248	180
Coesfeld	942	918	840
Dülmen	1.085	1.083	1.017
Havixbeck	284	277	232
Lüdinghausen	728	738	718
Nordkirchen	256	249	194
Nottuln	442	431	384
Olfen	267	270	278
Rosendahl	211	209	164
Senden	481	475	431
Ergebnis	5.275	5.219	4.723

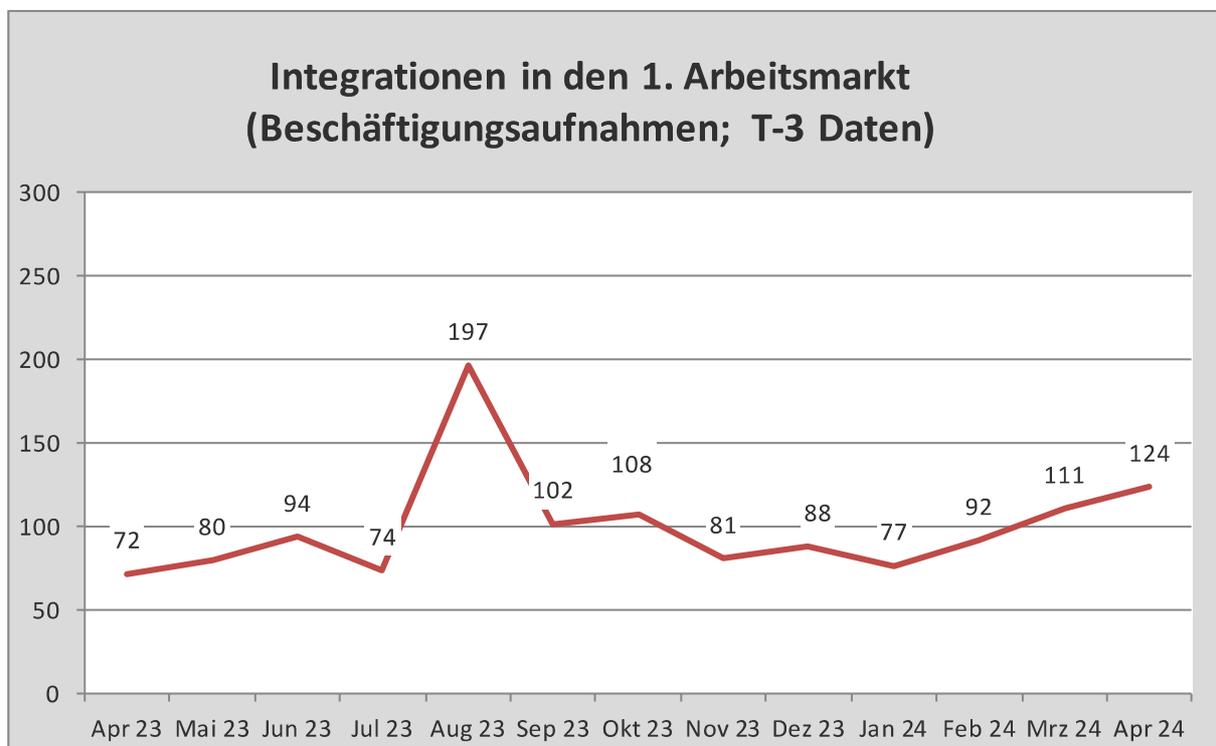


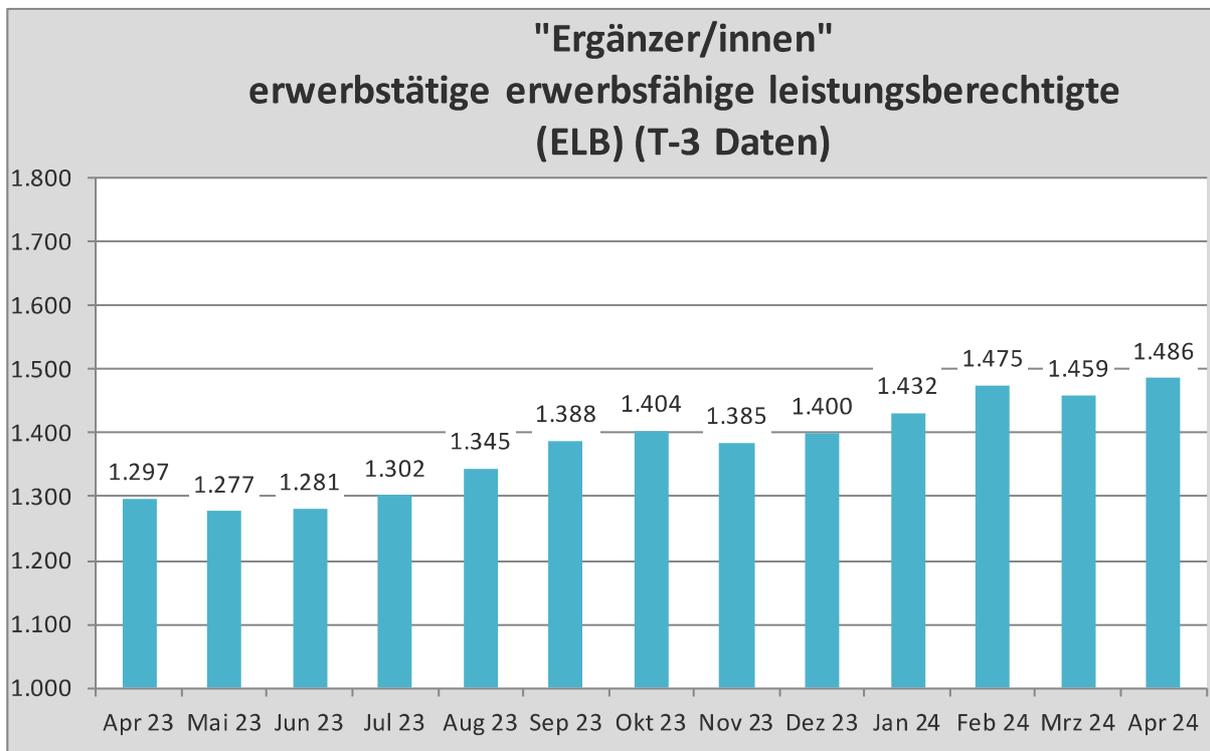
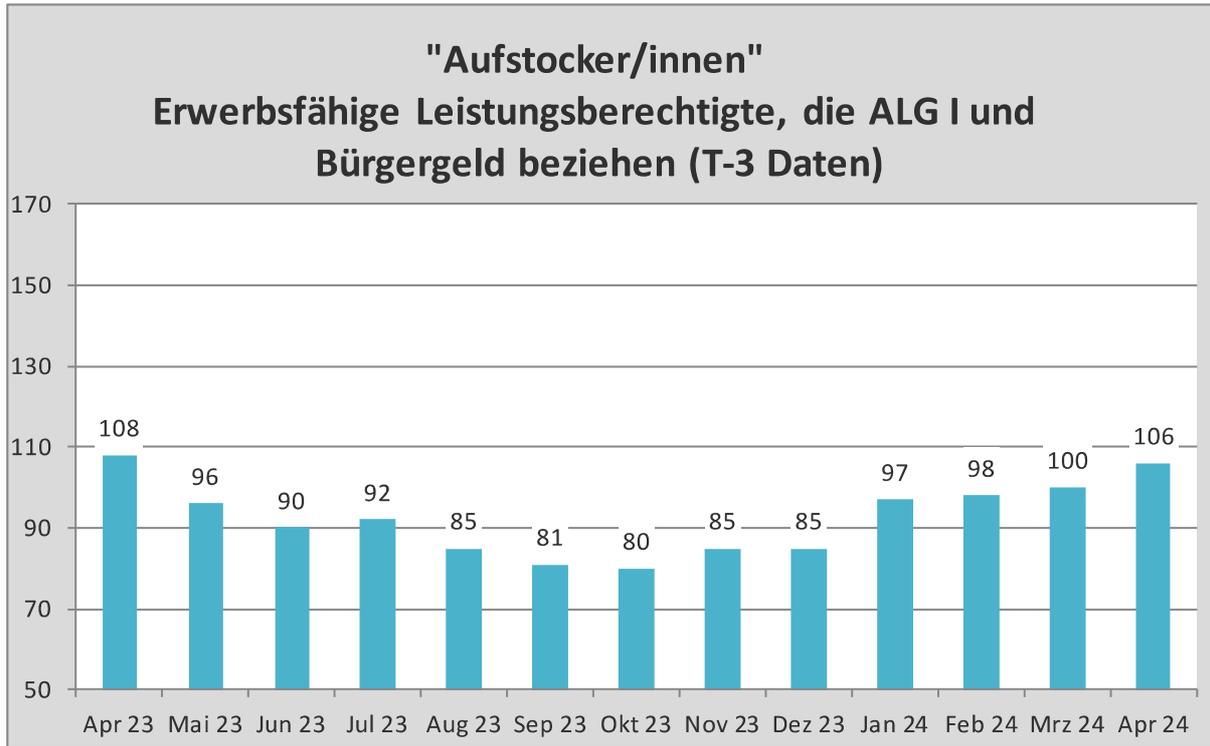
Personen in Bedarfsgemeinschaften (T-3 Daten)			
Stadt / Gemeinde	Apr 24	Mrz 24	Apr 23
Ascheberg	676	668	621
Billerbeck	459	453	387
Coesfeld	1.831	1.812	1.732
Dülmen	2.254	2.260	2.164
Havixbeck	529	519	461
Lüdinghausen	1.341	1.370	1.323
Nordkirchen	524	501	376
Nottuln	879	867	819
Olfen	520	509	485
Rosendahl	401	409	349
Senden	980	976	953
Gesamt	10.394	10.344	9.670

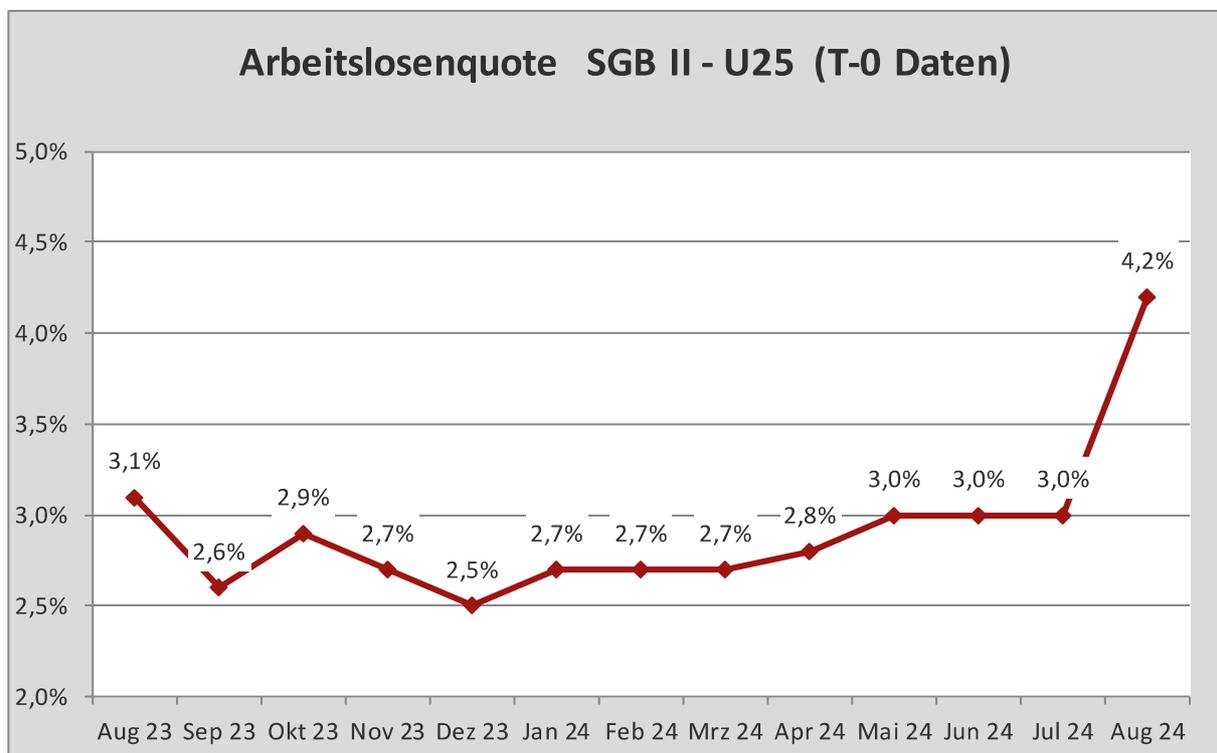
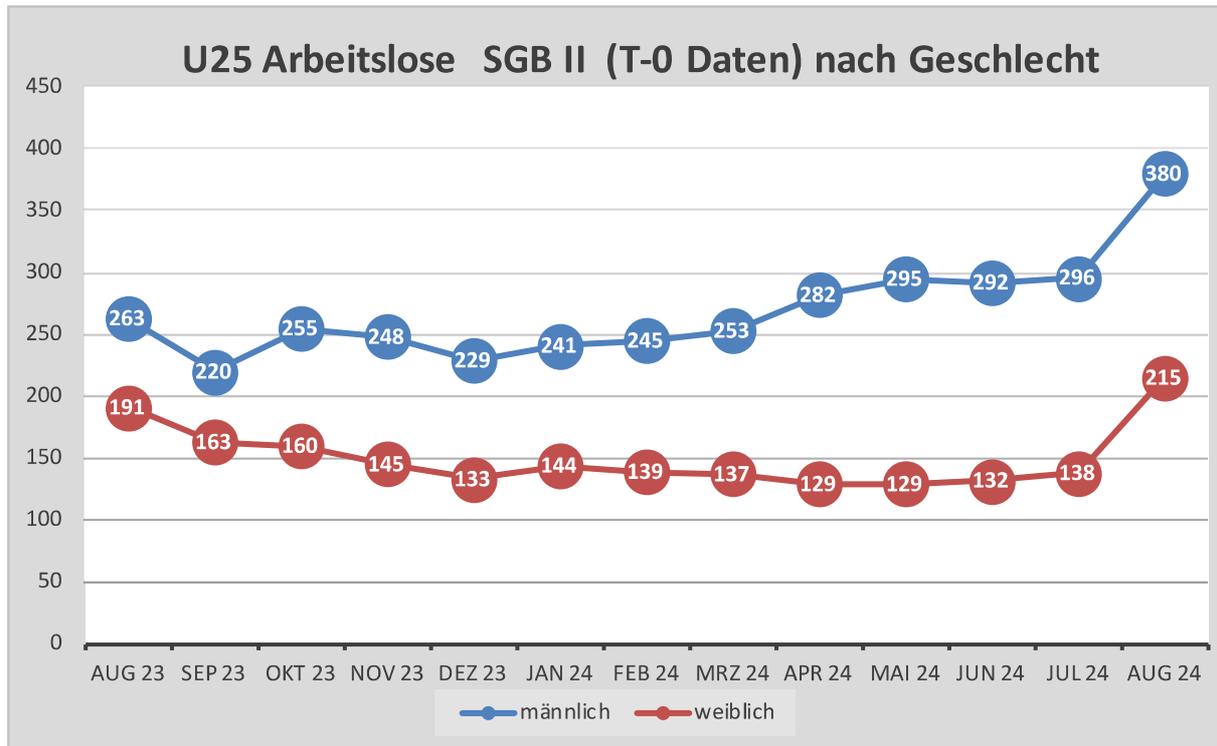


Der Wert „ohne Angabe/divers“ ist noch zu gering, um hier grafisch dargestellt werden zu können. Zur Erklärung siehe Seite 12 in diesem Bericht.

Integrationen in den 1. Arbeitsmarkt ¹⁾ (Beschäftigungsaufnahmen; T-3 Daten)			
Stadt / Gemeinde	Apr 24	Mrz 24	Apr 23
Ascheberg	8	8	*)
Billerbeck	*)	*)	*)
Coesfeld	15	20	14
Dülmen	21	22	20
Havixbeck	7	15	6
Lüdinghausen	17	15	12
Nordkirchen	14	6	*)
Nottuln	*)	6	6
Olfen	1	*)	3
Rosendahl	12	9	3
Senden	12	5	3
Gesamt	124	111	72



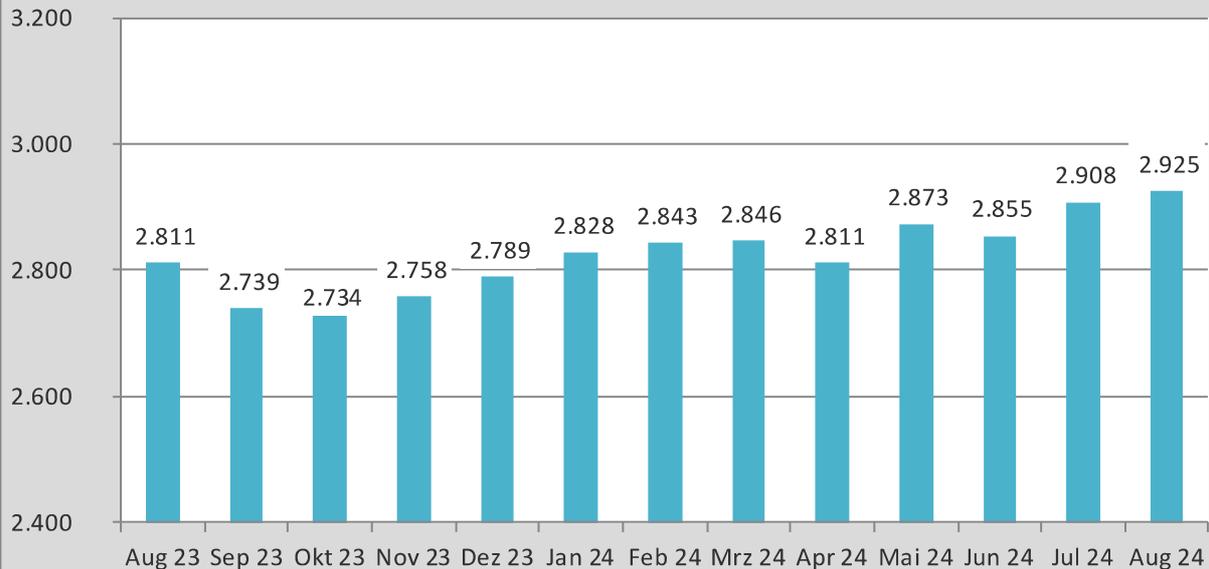


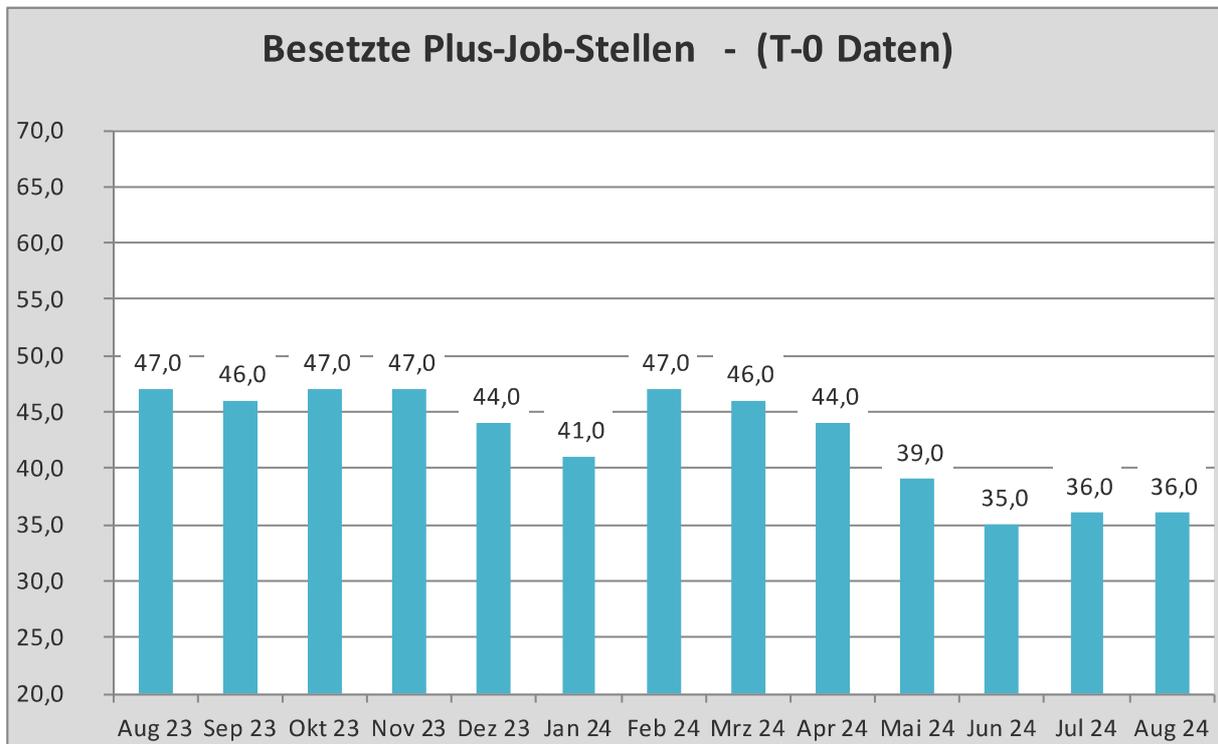
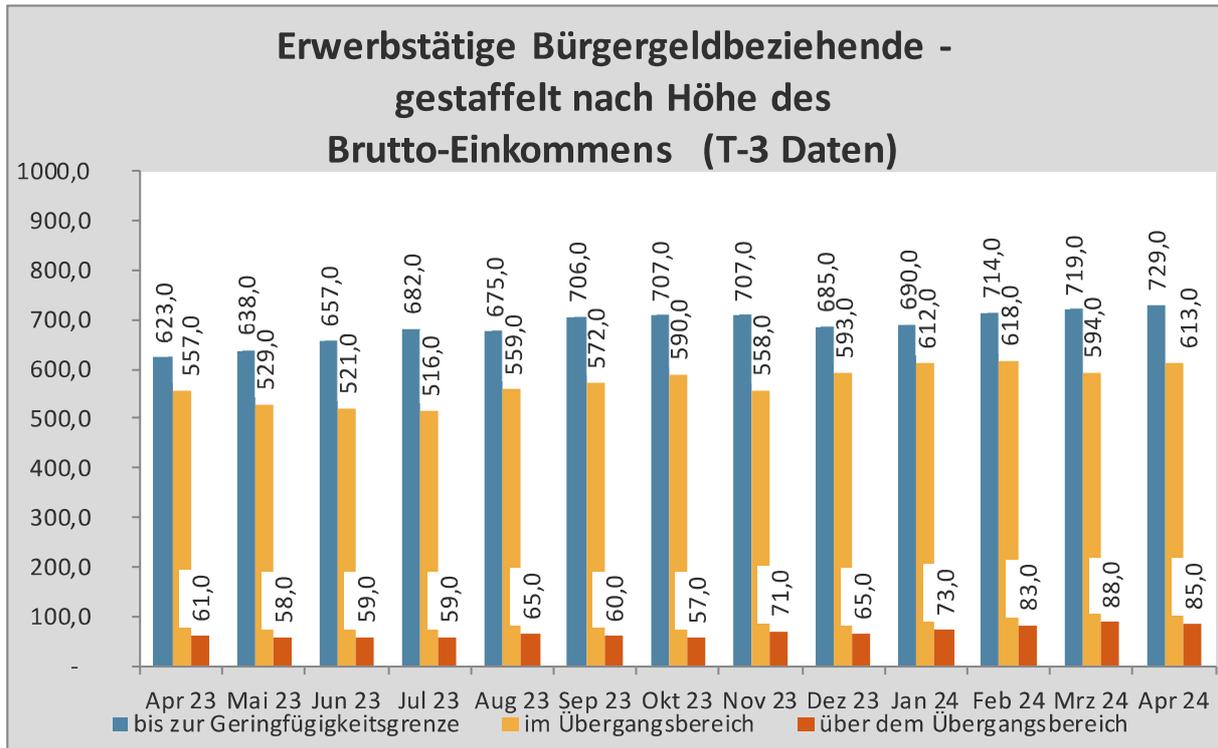


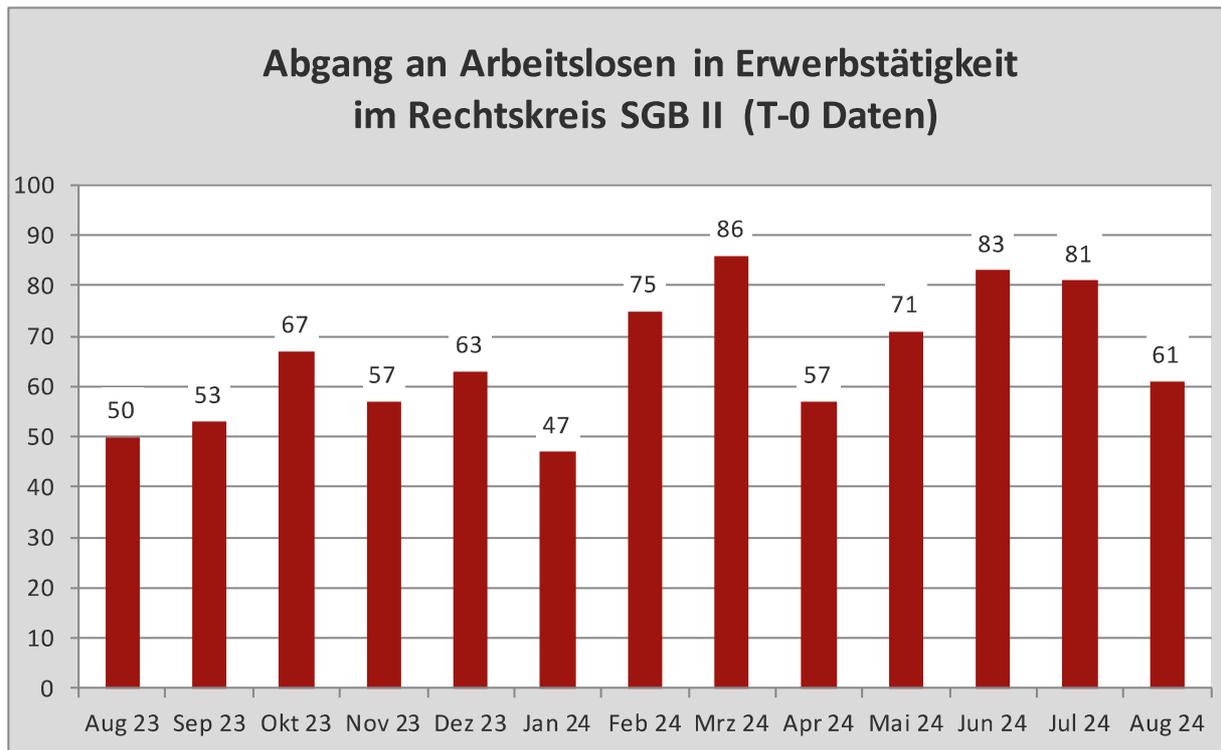
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte - ELB (T-0 Daten)



Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte - NEF (T-0 Daten)







Förderungsleistungen und -maßnahmen		
	Festgeschrieb. Bestand für den Berichtsmonat Mai 2024	Vorläufiger Bestand für den Berichtsmonat August 2024
Bestand gültiger Teilnehmer an Maßnahmen:	351	360
davon: Aktivierung und berufliche Eingliederung	245	248
Berufswahl und Berufsausbildung	6	8
Berufliche Weiterbildung	18	23
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	35	42
Besondere Maßnahmen Reha	*)	*)
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	42	36
Freie / Sonstige Förderung	4	3
Bestand drittfinanzierte Förderungen	884	755

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 anonymisiert.

Bestand gültiger Teilnehmer an Maßnahmen - Festgeschriebener Bestand		
Monat	Jahr 2024	Jahr 2023
Januar	347	570
Februar	351	562
März	357	581
April	364	587
Mai	351	501
Juni	279*	543
Juli	312*	504
August	360*	494
September		462
Oktober		443
November		487
Dezember		459
Gesamt	2.721*	6.193

*) aktueller Berichtsmonat vorläufig und nicht hochgerechnet

Allgemeine Informationen zur Statistik

Der Kreis Coesfeld ist als sogenannter Optionskreis ein vom Bund zugelassener kommunaler Träger (zkT) der Aufgaben nach dem SGB II, Grundsicherung für Arbeitssuchende (Bürgergeld), eigenständig und unabhängig von der Agentur für Arbeit wahrnimmt. Die Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld bewilligen im Auftrag des Kreises Coesfeld das Bürgergeld und stellen die Ansprechpartner/innen in den Rathäusern vor Ort. Sämtliche Angaben im Monatsbericht beziehen sich auf die **amtlichen Statistiken der Bundesagentur für Arbeit**.

Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Datengewinnung aus Geschäftsdaten stellt eine hohe Genauigkeit sicher. Aufgrund von Verarbeitungsfehlern und Ausfällen bei der Datenlieferung kann es zu einer unvollständigen Datenlage kommen, die jedoch durch Schätzwerte ausgeglichen wird. In der Regel ist die Vollständigkeit der Daten nach dreimonatiger Wartezeit erreicht (z. B. nachträgliche Bewilligungen oder Rücknahmen von Bewilligungen sowie fehlerhafte Datenlieferungen). Soweit im Monatsbericht aktuelle Daten abgebildet wurden, handelt es sich um T-0 Daten.

Was dokumentiert die Merkmalsausprägung „divers“?

„Die Einführung der zusätzlichen Merkmalsausprägung „divers“ geht auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts zurück. Dieses hatte entschieden, dass das allgemeine Persönlichkeitsrecht auch die geschlechtliche Identität derjenigen schützt, die sich dauerhaft weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuordnen lassen. Diesen Personen wird nun das Recht eingeräumt, einen positiven Geschlechtseintrag registrieren zu lassen. Die Angabe „divers“ ist damit der dritte positive Geschlechtseintrag. Die nachfolgend dargelegte Verfahrensweise entspricht den Ausführungen der „Statistischen Ämter“ des gemeinsamen Statistikportals des Bundes und der Länder.

Wie werden die Ergebnisse dargestellt?

Zukünftig werden Auswertungen und Ergebnisveröffentlichungen zum Geschlecht auch die Merkmalsausprägung „divers“ berücksichtigen. Die Fallzahlen zum Dritten Geschlecht sind aktuell – und wahrscheinlich auch zukünftig – aber so gering, dass sie in den einzelnen Statistiken nur im Rahmen von Übersichten zum Geschlecht veröffentlicht werden können. In tieferen gegliederten Darstellungen, z.B. nach Alter oder Region, ist eine Veröffentlichung nicht möglich. Grund ist die Statistische Geheimhaltung.

Was passiert, wenn die Merkmalsausprägung „divers“ nicht dargestellt werden kann?

Für die tieferen Gliederungen werden die Fälle des Dritten Geschlechts den Geschlechtern „männlich“ oder „weiblich“ zugeordnet, um stets die Angaben für "Insgesamt" machen zu können. Die Zuordnung zu den beiden Geschlechtern erfolgt dabei zufällig und mit gleich hohen Chancen, dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet zu werden. Dahinter steckt die Idee, dass Personen des Dritten Geschlechts dem männlichen Geschlecht genauso nah oder fern stehen wie dem weiblichen. Die Zufallsverteilung wird statistikübergreifend einheitlich angewendet.

Quelle: <https://www.statistikportal.de/de/methoden/drittes-geschlecht>

Abhängig erwerbstätige ELB – Differenzierung nach Einkommensgrößenklassen

Die Teilgruppe der abhängig erwerbstätigen ELB wird in der Berichterstattung unter anderem nach der Höhe des zu berücksichtigenden Einkommens aus Erwerbstätigkeit differenziert. Hierfür werden die folgenden Bruttoentgeltgrenzen verwendet:

Bis zur Geringfügigkeitsgrenze

Beschäftigungen mit einem zu berücksichtigenden Einkommen bis zur Grenze für geringfügig entlohnte Beschäftigungen (Minijob); hier zahlt im Regelfall der Arbeitgeber die Sozialabgaben pauschaliert

- bis zum 31.12.2012: bis 400,00 Euro
- bis zum 30.09.2022: bis 450,00 Euro
- seit 01.10.2022: bis 520,00 Euro

Im Übergangsbereich

Beschäftigungen mit einem zu berücksichtigenden Einkommen in den Grenzen des Übergangsbereichs (Midi-Job, Gleitzone); die Arbeitnehmer zahlen einen ermäßigten Beitragsanteil am Gesamtsozialversicherungsbeitrag

- bis zum 31.12.2012: 400,01 bis 800,00 Euro
- bis 30.06.2019: 450,01 bis 850,00 Euro
- bis 30.09.2022: 450,01 bis 1.300,00 Euro
- seit 01.10.2022: 520,01 bis 1.600,00 Euro

Über dem Übergangsbereich

Beschäftigungen mit einem zu berücksichtigenden Einkommen über der Grenze des Übergangsbereichs; es handelt sich um Beschäftigungsverhältnisse, die nach der Höhe des Einkommens regulär sozialversicherungspflichtig sind/wären

- bis zum 31.12.2012: ab 800,01 Euro
- bis 30.06.2019: ab 850,01 Euro
- bis 30.09.2022: ab 1.300,01 Euro
- seit 01.10.2022: ab 1.600,01 Euro

IMPRESSUM

KREIS COESFELD
Der Landrat
Soziales und Jobcenter
Schützenwall 14
48653 Coesfeld

Telefon: 02541/18-0
Telefax: 02541/18-9999
info@kreis-coesfeld.de
www.kreis-coesfeld.de

BILDNACHWEISE

Sofern nicht anders angegeben, liegen die Rechte der verwendeten Bilder und Grafiken beim Kreis Coesfeld.
Foto Titelbild: Studio Romantic - stock.adobe.de

SOCIAL MEDIA

 Facebook
@KreisCOE

 Instagram
kreiscoesfeld

 Twitter
@KreisCoesfeld

 Youtube
Kreis Coesfeld

